

STAATSPREIS ARCHITEKTUR UND NACHHALTIGKEIT

1/7 AUSSCHREIBUNG 2014

Im Rahmen von klimaaktiv – der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abwicklung: Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik

Wien, April 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zielsetzung	2
2. Auslober/Veranstalter	2
3. Verfahren	3
3.1 Bewertungsvoraussetzungen	3
3.2 Bewertungskriterien	3
3.3 Staatspreiskategorien	3
3.4 Einreichung	4
3.5 Bewertungsprozess	4
4. Staatspreisverleihung	5
5. Zeitplan	6
6. Einreichstelle	6
7. Wettbewerbsbedingungen	7

1. ZIELSETZUNG

Das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)** lobt im Frühjahr 2014 zum vierten Mal den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit aus.

Das große Echo und die rege Beteiligung beim Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit in den Jahren 2006, 2010 und 2012 zeigten einmal mehr die Vorreiterrolle Österreichs im Bereich des innovativen und nachhaltigen Bauens. Das wird auch durch die hohe Dichte an Vorzeigebauten im internationalen Vergleich bestätigt.

In den vergangenen Jahren hat sich nicht nur die Bautechnik weiterentwickelt, es ist auch der Wille größer geworden, eine energieeffiziente Baukultur einer breiteren Öffentlichkeit vertraut und nutzbar zu machen.

Diese Entwicklung wird mit dem österreichischen Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit gefördert und unterstützt, indem über das geforderte Mindestmaß hinausgehenden Leistungen für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Architektur besonders honoriert und Bauschaffende zu Weiterentwicklungen und Innovationen in den kommenden Jahren ermutigt werden.

2. AUSLOBER/VERANSTALTER

Der Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit wird vom **BMLFUW** im Rahmen der Klimaschutzinitiative **klimaaktiv** ausgeschrieben.

Als Staatspreisbeauftragter des **BMFLUW** wurde **Professor Roland Gnaiger** von der **Kunstuniversität Linz** bestellt.

Die Abwicklung des Staatspreises obliegt der **Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)**, die auch als Einreichstelle fungiert.



3. VERFAHREN

3.1 Bewertungsvoraussetzungen

Einreichfähig sind Bauten, die zwischen Anfang 2011 und Juli 2014 fertiggestellt wurden. Zulässig sind alle Gebäudetypen und alle Nutzungsarten in den jeweiligen Kategorien.

Um den Staatspreis können sich die Errichter/innen (Bauherr/innen, Bauträger/innen, Developer/innen), Betreiber/innen sowie die verantwortlichen Architekt/innen und energietechnischen Planer/innen bzw. Konsulent/innen des jeweils eingereichten Bauwerkes in gegenseitiger Absprache bewerben.

3.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung der Objekte stützt sich auf zwei Säulen, einerseits die architektonische Qualität und andererseits die Qualität im Sinne der Nachhaltigkeit. Letztere wird anhand der Kriterien des klimaaktiv Gebäudestandards beurteilt. Der klimaaktiv Gebäudestandard hat sich als Bewertungsinstrument für nachhaltige Gebäude bestens bewährt. Kriterienkataloge stehen für Wohngebäude, Büro- und andere Dienstleistungsgebäude jeweils für Neubau und Sanierung zur Verfügung.

Zusammenfassend können folgende Schwerpunkte der Bewertung genannt werden:

- Architektonische Qualität
- Städtebau, Standort, Infrastrukturanbindung
- Energietechnische Qualität und Nachhaltigkeit
- Soziale Qualität
- Wirtschaftlichkeit

Downloads zu den Gebäudestandards finden Sie unter www.klimaaktiv.at/staatspreis

3.3 Staatspreiskategorien

Der Staatspreis wird in folgenden Kategorien vergeben:

- Neubau
- Sanierung
- Export: im Ausland realisierte Projekte*

(* zumindest ein/e wesentliche/r Planungsbeteiligte/r hat seinen Hauptbürositz in Österreich. Wesentliche Planungsbeteiligte im Sinne dieses Staatspreises sind die verantwortlichen Architekt/innen und energietechnische Fachplaner/innen bzw. Konsulent/innen)

Zulässig sind alle Gebäudetypen und alle Nutzungsarten in den jeweiligen Kategorien.



Zusätzlich zu den genannten Kategorien steht es der Jury frei, gegebenenfalls Projekte mit einem besonders innovativen und impulsgebenden Aspekt mit einer weiteren Kategorie zu würdigen – auch wenn diese Projekte nur Teilaspekte des ganzheitlichen Anspruchs der Nachhaltigkeit und des Staatspreises berücksichtigen.

3.4 Einreichung

Die Einreichung besteht aus zwei Teilen, einer Online-Einreichung und einer analogen Übermittlung der Projektdokumentation (postalisch).

Die Online-Einreichung ist ab 16. Mai 2014 unter www.klimaaktiv.at/staatspreis möglich.

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

Analog:

- Projektdokumentation: 1-2 Blätter DIN A1 liegend (ausgedruckt und gerollt) mit Plänen, Fotos, Systemskizzen, kurze Projektbeschreibung und wichtigste Daten (Nutzung, Gebäudeart z.B. Passivhaus, Fertigstellung, Energiekennzahlen, Energiesystem und Energiequellen)
- Wettbewerbsbedingungen – ausgedruckt und unterschrieben

Online:

- Online-Einreichformular, sowie Upload relevanter Nachweise (z.B. Energieausweise, PHPP-Berechnung, etc.; weitere Informationen im Einreichformular)
- Upload der Projektdokumentation als PDF (siehe analoge Einreichung)
- Upload aller Bilder (gängige Bildformate, min. 300dpi, bitte Credits angeben), Texte (Word, PDF), Pläne und Skizzen (PDF) der Projektdokumentation als Einzeldateien

Die Online-Einreichung muss bis **31. Juli 2014**, 24 Uhr abgeschlossen sein.

Die analogen Unterlagen müssen ebenfalls bis spätestens 31. Juli 2014 eingereicht werden.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, können von der Teilnahme an der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Alle Vorlagen (z.B. Wettbewerbsbedingungen), Online-Formulare und vertiefende Informationen stehen ab 16. Mai 2014 auf www.klimaaktiv.at/staatspreis zur Verfügung.

3.5 Bewertungsprozess

In einem mehrstufigen Verfahren werden die eingereichten Projekte von einer internationalen Jury bewertet.

Vorprüfung (August 2014)

Die Vorprüfung erfolgt durch Fachexpert/innen des Programms klimaaktiv Bauen und Sanieren und der Kunstuniversität Linz. Als Ergebnis der Vorprüfung werden der Jury jene Projekte vorgeschlagen, die aufgrund ihrer Qualität grundsätzlich für eine Staatspreisverleihung in Frage kommen.

1. Jurysitzung (Anfang September 2014)

Auswahl der für eine Nominierung geeigneten Projekte.

Exkursion zu den ausgewählten Objekten (Ende September 2014)

Die nominierten Objekte werden von der Jury vor Ort besichtigt.

Die Exkursion soll der Jury einen vertiefenden Einblick in die tatsächliche Objektqualität bieten und ist die wichtigste Grundlage für die Vergabe der Staatspreise.

2. Jurysitzung (im Anschluss an die Juryreise)

In dieser Sitzung werden die Besichtigungsergebnisse diskutiert und die Nominierungen und Staatspreise bestimmt.

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Roland Gnaiger (Staatspreisbeauftragter des BMLFUW), Professor an der Kunstuniversität Linz
- Marianne Burkhalter, burkhalter sumi architekten Zürich, Professorin an der Architekturakademie Mendrisio
- Sonja Geier, Hochschule Luzern, Technik und Architektur
- Otto Kapfinger, Architekt und Autor, Wien
- Helmut Krapmeier, Energieinstitut Vorarlberg, Dornbirn
- Robert Lechner, Österreichisches Ökologie Institut, Wien

4. STAATSPREISVERLEIHUNG

Die Verleihung der Staatspreise und die Auszeichnung der nominierten Projekte erfolgt durch **Bundesminister Andrä Rupprechter** im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung Anfang 2015 in Wien.

Die Ausgezeichneten erhalten eine vom Minister persönlich unterzeichnete Staatspreisurkunde. Darüber hinaus erhalten die

Staatspreisträger eine Plakette zur Anbringung am ausgezeichneten Gebäude.

Die Auszeichnungen und Nominierungen werden außerdem in einer eigenen Publikation, in entsprechenden Fachjournalen und auf den klimaaktiv Webseiten präsentiert.

5. ZEITPLAN

Ausschreibungsstart: 16.05.2014

Einreichungen bis spätestens 31.07.2014

Jury im September 2014

Staatspreisverleihung Anfang 2015

Die aktuellen Termine erfahren Sie auf www.klimaaktiv.at/staatspreis

6. EINREICHSTELLE

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik – ÖGUT GmbH

DIin Margit Schön

staatspreis@oegut.at

A-1020 Wien, Hollandstraße 10/46

Tel.: +43(0)1 315 63 93-27

Fax: +43(0)1 315 63 93-22

Die Einreichungen müssen bis spätestens **31. Juli 2014** online abgeschlossen sein, sowie per Post an die Einreichstelle gesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

7. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

- Hinsichtlich der Entscheidung der Jury wird der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zwecke der Präsentation sowie gegebenenfalls zur Bereitstellung weiterer zur Bewertung notwendiger Unterlagen. Projektunterlagen können ohne gesonderte Zustimmung der einreichenden Personen veröffentlicht werden (Presseaussendungen etc.). Die Unterlagen werden nicht an die Teilnehmer/innen zurückgesandt.
- Im Fall einer Auszeichnung erhalten die Teilnehmer/innen eine oder mehrere Urkunden, sowie eine Plakette zum Aushang im prämierten Gebäude. Sowohl auf der Urkunde, wie auch auf der Plakette können nur die Bauherrenschaft, die Architekt/innen, sowie max. zwei energietechnische Fachplaner/innen bzw. Konsulent/innen genannt werden.
- Der Jury ist auf vorherige Ankündigung Zugang zu den eingereichten Objekten zu gewähren. Jene Projekte, die für eine Staatspreisnominierung vorgesehen sind, werden im Rahmen einer Exkursion durch die Jury besucht.
- Für die im Rahmen der Einreichung übermittelten oder abgegebenen grafischen Darstellungen (Pläne, Renderings, etc.) wird dem Auslober von den einreichenden Personen und Unternehmen ein uneingeschränktes Recht für die Verwendung dieser Materialien im Rahmen der mit dem Staatspreis zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressematerial, Webseite, etc.) erteilt.
Dieses Recht gilt auch für die Veröffentlichung im Rahmen der Dokumentation zum Staatspreis (Publikation, Webseite). Allfällige Forderungen Dritter gehen zu Lasten der einreichenden Personen und sind ggf. von diesen vorab zu klären.
- Mit der Teilnahme ist auch das Einverständnis verbunden, einem vom Auslober bestimmten Fotografenteam auf vorherige Ankündigung hin Zugang zu den eingereichten Projekten zu gewähren und die Objekte kostenfrei fotografieren, sowie diese Fotos insbesondere im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Staatspreises sowie der Klimaschutzinitiative klimaaktiv verwenden zu dürfen. Die im Zuge der Einreichung übermittelten Fotos können im Rahmen der bestehenden Rechte der Einreicher/innen verwendet werden.